Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

23 (9.6.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726657

Visual Library

Montags, den 9ten Junii, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 23.

Wöchentliche OstFriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

1 Dem commercirenden Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit Königlicher allerhöchster Genehmigung die beyden Friedeburger Märkte nach dem Dorfe Horsten verleget, und künftig auf den 3ten May und 10ten October jedes Jahres festgesetzet worden. Aurich, den 28. April 1783.

Königl. Preußl. OstFrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Landesbibliothek Oldenburg

2 Nachdem der Stadt Emdische Cämmerey-Controlleur Riemann, als Curator der Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Ulrich von Wingene, angezeiget hat, daß 3 dem Defuncto zuständig gewesene Landschaftliche Obligationes, als

1) eine zu 1000 Rthl. welche in dem Landschaftlichen Schulden-Etat von denen vor der großen Wasserfluth in Anno 1717 negotiirten Capitalien, sub Nro. 75. registriret stehet,
2) eine zu 291 Rthl. 20 sch. so in der Designation von den Kriegesschulden der ersten Französischen Invasion unter der Greetsyhler Receptur, sub Nro. 62. eingetragen worden, und
3) eine zu 343 Rthl. 20 sch. 5 w. welche in der Designation von den Kriegesschulden der Conflansschen Invasion unter der Emder Receptur sub Nro. 154. registriret ist,

abhänden gekommen und nicht vorgefunden werden könnten, mit Bitte edictales contra quoscunque Possessores et Prätendentes, ergehen zu lassen, solchem Gesuch auch deferiret worden; So werden hiedurch alle und jede, welche die benannte 3 Obligationes besitzen, aufgefordert, dieselbe a dato innerhalb 9 Wochen längstens den 3. Julii nächstkünftig, qua termino präclusivo, hieselbst in dem Landschaftlichen Administrations-Collegio zu produciren, und ihr Recht daran darzuthun, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist, die Obligationes sollen für getödtet, und die Besitzer ihres daran habenden Anspruchs auf ewig für verlustig erkläret, hingegen denen Intestat-Erben des weyland Hrn. Ulrich von Wingene, der verwittweten Administratorin de Pottere, und dem Hrn. Paul von Wingene, 3 neue Obligationes ausgestellet werden.

Signatum Aurich, den 24. April, 1783.
Königl. Preußl. OstFrießl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

3 Demnach die auf Trinitatis 1784. pachtlos werdende Königl. Domainen-Stücke, als die Fischerey im Sielmönker Tief und die Natural-Gefälle Greetsyhler-Amts, auf Dienstag den 24sten Junii a. c. anderweit verpachtet werden sollen; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich Liebhaber zu Greetsyhl am gewöhnlichen Orte einzufinden, Conditiones zu vernehmen, und nach Gefallen zu pachten.

Signatum Aurich, den 2ten Junii 1783.
Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Herrn A. de Wingene Erben, sind Theilungshalber entschlossen, ihr adeliches Guth Wyghusen, ohnweit Hinte, auf den 19. Junii a. c. des Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwe Tormins Hause, öffentlich verkaufen zu lassen.

Dieses Guth bestehet aus einem Heerde, groß 71 Grasen Bau-Weide- und Grünland, nebst einer ansehnlichen Wohnung und Scheune. Ferner in einem schönen neuerbauten Hause von 2 Etagen, worin 4 Zimmer tapeziret sind; sodann einem großen wohlangelegten Lustgarten, der an 3 Seiten mit einem Fischteich umgeben, worin eine große Statue, Lusthaus, fruchtbare Bäume und zierliche Hecken. Ferner, einen großen Küchengarten, theils mit Planquet, Espaille und Aepfelhecken umgeben, worin überdem noch viele fruchtbare

bare Bäume und 6 vortrefliche Spargelbetten vorhanden sind. Noch einen Obstgarten, worinn einige hundert fruchtbare Bäume und Kirschhecken, alles in der besten Ordnung gepflanzet. Rings um dieses Guth gehet ein Zingel mit einer doppelten Reihe Linden- Eschen- und anderen Bäume, auch an 3 Seiten mit einem Graben oder Fischteich umgeben, sonsten sind hiebey viele Zierrathen und Commoditäten.

Auch wollen dieselben alsdenn verkaufen lassen, 10 Grasen Grünland unter Hinte, einen Kirchenstuhl in der Hinter Kirche, und eine Beheerdischheit groß 7 Gl. 9 st. jährlich, mit Mayde um das 8te Jahr, in des Reemt B. Schoonhoven Heerd zu Twixlum.

Die Conditionen sind vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen, und abschriftlich zu haben.

2 Vermöge ertheilten gerichtl. Consens wollen des weyl. Diedrich Hinrich von der Speck Erben ihren in der Herrlichkeit Lütetsburg zur Brauer- und Krüger-Nahrung sehr bequem gelegenen Krug, nebst Braukessel, Kupen und andern Brau-Geräthe, so von beeidigten Taratoren auf 1400 Gl. wegen eines vorzunehmenden Baues aber auf 800 Gl. in Golde gewürdiget, Theilungshalber den 7. Junii, des Nachmittags um 1 Uhr in besagten Kruge als im 3ten und letzten Licitationstermin öffentlich, salva adjudicatione judicii pupillaris, dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen. Im 1sten und 2ten Termin ist nichts gebothen.

3 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion, ist Jan Menssen freywillig entschlossen, ein schönes Haus nebst Garten zu Greetsiel, am 13ten Junii nächstkünftig öffentlich in des Posthalters Diepen Behausung verkaufen zu lassen.

4 Es sollen 15 Dutz 28 Fuß rothe Nordische Balcken von 36 und 30 Fuß bekapt, imgleichen 2 Dutz 6 Stück 20 Fuß 10 Ellens von 24 Fuß bekapt, an den meistbietenden öffentlich vergantet werden, wer dazu Lust und Belieben trägt, kann sich am bevorstehenden 13ten Junii auf Rüstersiel in Jeverland einfinden und Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Signatum Jever den 21sten May 1783.

Aus Hochfürstl. Regierung daselbst.

5 Die Erben des weiland Herrn A. de Wingene zu Wyghusen als die verwittwete Frau Administratorin de Pottere zu Aurich und der Herr P. de Wingene zu Groothusen, sind Theilungshalber gesonnen, eine beheerdische Heure in 5 Grasen Landes unter Rysum, von Hilbrant Tönjes herrührend, gros 10 Gl. 12 str. 5 w. in Gold jährlichs, nebst ums 8te Jahr gleiche Mayde, am 20. Junius des Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Rysum an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Des Jan Brunius zu Wybelsum abgepfändetes Vieh und Hausgeräth, soll am 11 Junii zur Befriedigung des Receptoris Bulfinger und Salomon Wulf, auch wegen rückständiger Ausmienerey und Heuer-Gelder, des Vormittags um 9 Uhr bey seinem Hause öffentlich verkaufet werden.

Landesbibliothek Oldenburg

7 Vermöge ertheilten gerichtl. Consens wollen des weil. Wübbe Gerdes Kinder Theilungshalber ihre beym Lütetsburger Mohr belegene Warfstätte nebst plus minus 20 Diemat Landes und Wilden welche von beeideten Taxatoren auf 1520 Gulden in Gold taxiret, im 3ten und letzten Licitations-Termin den 14ten Junii im Lütetsburgischen Kruge öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen.

Im ersten und 2ten Termin ist nichts geboten.

8 Die Erben der weiland Frau Deichrichterin Fridag geb. von Leewen woken am 17ten Junius zu Norden im Weinhause durch die Herrn Aediles Rathsherrn Wenkebach und Uyen in einem Termino freywillig verkaufen lassen.

1. Das Sterbhaus an der Südseite des Markts nebst dahinter befindlichem Garten.
2. Einen grossen Kirchen-Stuhl auf dem Westprichel von wenigstens 8 bis 10 Sitzen.
3. Einen Kirchenstuhl davor von reichlich vier Sitzen.
4. Einen Kirchenstuhl vor diesen beiden mit einer zurückschlagenden Bank.
5. Eine Beheerdischheit im Norder-Gasthause, gros Dreißig Gulden 1 Stüber in Golde, Michaelis zalbar, nebst Meyde ums achte Jahr, welche Michaelis 1784 fällig ist.
6. Eine Erbpacht in Dirck Janssen Haus in der Westerstrasse, gros zwei Gulden, zwei schaf zehn witt in Golde, nebst Ab- und Auffart und sechs schaaf Umschreibungsgebühr.
7. Eine Erbpacht in Weyert Poppen Hause in der Brükken-Strasse zu fünf schaaf in Gold nebst Ab- und Auffart.
8. Eine Erbpacht in Agge Janssen Haus in der Wester Strasse von einem Gulden fünf schaaf 15 witt in Gold, mit Ab- und Auffart.
9. Eine Grundheure in Cornelius Garrels Haus auf dem neuen Wege zu drei schaaf in Gold.
10. Vier und eine halbe Linteler Teelen.
11. Eine Trimser Teele.
12. Zwey Horer Teelen.

9 Die Erben der weyl. Frau Deichrichterin Fridag, geb. von Leewen, wollen Mittwochs den 18ten Junii präcise um 1 Uhr Nachmittags, zu Berum in des Vogten Harenbergs Hause, durch den Ausmiener Herrn Fridag freywillig verkaufen lassen, folgende Erbpachten und Beherdischheiten:

1. An Erbpachten.

In Ost-Arle, in Hinrich Weyers Platz, May fällig, groß 144 fl. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

Daselbst in Hinrich Weyers, vormals Peter Rolfs drey Diemathen, groß 1 Guld. 2 sch. 5 w. thut Ab- und Auffahrt.

In Middeldorp. In Folpt Hinrichs, vorhin Johann Hinrichs Haus und Land, May fällig, groß 13 Gl. 5 sch. in Gold, thut Ab- und Auffahrt,

In Jacob Ayelts, zuvor Harmen Jochums Haus und Warf, May fällig, groß 13 Gl. 5 sch. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

Bey

Landesbibliothek Oldenburg

Bey Arrle. In Peter Heeren 3 Diemathen am Rollbaums-Wege, Martini fällig, groß 10 Guld. 8 sch. Courant, nebst Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen, und 9 sch. Umschreibungsgebühr in Sterb- und Alienationsfällen.

Bey Arrle im Dreesch. In Jan Ulfers Erben, vorhin Tiark Remmers 1 Diemath, fällig Michaelis, groß 1 Guld. 5 w. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

In Menstede. In Claes Jochums, vormals Meinert Hinrichs 1 Diemath, Michael fällig, groß 1 Guld. 5 w. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

In Lammert Tiaden, vormals Tiade Tiarks Land, Michael fällig, groß 3 Gulden 7 sch. 10 w. in Gold.

Noch auf Lammert Tiaden behausete $1\frac{7}{8}$ Diemathen, Michaelis fällig, groß 1 Guld. 8 sch. 15 w. Beyde thun Ab- und Auffahrt, auch 6 sch. Umschreibungsgebühr.

In Garmer Wessels, vorher Peter Rolfs Land, Michaelis fällig, groß 3 Guld. 7 sch. 10 w. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

In des Jan Weyers Lande, als:

$12\frac{5}{8}$ Diemath	12 Guld.	6 sch.	5 w.
1 Diemath	1	=	5
$3\frac{3}{8}$ Diemath	3	4	$12\frac{1}{2}$
1 Diemath, genannt Kibbel-Land	1		5
in Golde, überhaupt	18 Guld.	1 sch.	$7\frac{1}{2}$ w.

Michaelis fällig, thun Ab- und Auffahrt.

In Albert Janssen, vorhin Edelt Jürgens 2 Diemathen zu 2 Guld. in Gold, Michaelis fällig; noch eine in dessen $1\frac{1}{4}$ Diemathen von 1 Guld. 2 sch. $16\frac{1}{4}$ w. in Gold, Michaelis zahlbar. Beyde thun Ab- und Auffahrt.

In Reincke Warners, ehemals Warner Reinken Land, zu 1 Guld. 5 sch. in Gold, Michaelis fällig, giebt Ab- und Auffahrt.

In Hinrich Tiaden, vorher Hinrich Weyers $\frac{7}{8}$ Diemathen zu 9 sch. in Gold, Michaelis fällig, thut Ab- und Auffahrt.

In Hinrich Harms, vordem Tiark Remmers Land, 3 Guld. 5 sch. in Gold, Michaelis fällig, thut Ab- und Auffahrt.

In Jan Hinrichs, vormals Onno Ennen $1\frac{1}{2}$ Diematen zu 2 Guld. $7\frac{1}{2}$ w. in Gold, Michaelis fällig, thut Ab- und Auffahrt.

In Jacob Warners, vormals Ulrich Harms $2\frac{1}{4}$ Diemathen, groß 12 Guld. 2 sch. 10 w. in Gold, Michaelis fällig, thut Ab- und Auffahrt.

2. An Beherdischheiten.

In Ostdorp. In Johann Jehnen, zuvor Jehne Rikkerts Heerd, groß 8 Guld. in Gold, mit Meyde ums 6te Jahr; die Meyde ist wieder fällig Michaeli 1785.

In Grotheide. In Jürgen Jürgens Land, groß 12 Gulden in Gold, die um May zahlbar und ums 6te Jahr Meyde giebt, die May 1785 wieder fällig wird.

Landesbibliothek Oldenburg

10 Auf freywillig gesuchte, und erhaltene Commißion des wollöbl. Amtgerichts, wollen Hinrich Heeren, und Gesche Margaretha Frerichs, ihren zu Westeraccum, Esener Amts, belegenen Platz, groß 29 Diemath Marsch- so wohl Grün- als Bauland, nebst Behausung, Kirchenstellen und Begräbnissen in der Westeraccumer Kirche, und auf dem nemlichen Kirchhofe, am bevorstehenden 26sten Junii des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino dem Meistbietenden stehendfeste durch den Ausmiener Eucken verkaufen und zuschlagen lassen, und sind die desfällige Conditiones bey dem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

11 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, sind die Erben von weyl. Jan Aykes zu Jemgum freywillig entschlossen, des Erblassers ansehnlichen Heerd Landes zu Marienscer, welcher von vereydeten Taxatoren auf 14400 Guld. in Golde gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als auf den 24. Junii, 22. Julii, ausbieten zu lassen, und im letztern Termino auf den 20sten August dem Meistbietenden losschlagen zu lassen. Diejenige, welche zu kaufen Lust haben, wollen sich an den bestimmten Tagen des Nachmittags um 1 Uhr zu Jemgum in des Vogten Heinecken Hause einfinden und ihr Bot eröfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Des weyl. Siauke Fresenborgs Erben sind, auf erhaltene gerichtliche Commission, Theilungshalber willens, sieben Grasen Landes unter Neudorp, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 25sten dieses zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden und kaufen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

Ebenfalls ist die Wittwe von weyl. Jan Wilken, auf erhaltene gerichtliche Commißion willens, ihr Haus nebst Garten zu Ditzum, öffentlich auf den 25sten dies. daselbst der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

12 Den 17ten Junii soll auf dem Rathhause zu Emden eine Anzahl meist theologischer Bücher, an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden.

13 Die Gemeine zu Backemohr, will am 18ten dieses ihr Vicarey-Hauscum annexis, so zur Handlung sehr bequem, in des Gastgebers Johann Wessels Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen.

14 Weyl. Weyert Habben Erben zu Neermor, sind gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commißion, die von gedachten Weyert Habben nachgelassene Mobilien und Moventien, nebst Gras auf dem Stengel, am 11ten Junii bevorstehend, daselbst der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Auf freywilliges Anhalten des weyl. Herrn A. de Wingene zu Wyahusen Erben, ertheilte gerichtliche Commißion, sind dieselben Theilungshalber gesonnen, einen

in

in des Peter Aykes Schulte auf der hohen Hee bey Bunde haftenden Canon von 50 Pistolen, sodann eine Grundpacht in Jann Seebens Haus bey Bunde groß 25 Guld. und endlich noch eine Grundpacht von 8 Guld. in Hinrich Caspers Haus bey Bunde, am 26sten Junii bevorstehend, zu Weender in des Vogten Croegers Behausung, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Auf erhaltene gerichtliche Commißion, ist die verwittwete Frau Amtmannin Rösing, als Vormünderin, sodann der Kaufmann Herr Herm. Rösing, als Vormund, gesonnen, die von weyl. Hrn. Amtmann Rösing in Leer nachgelassene Bücher, nebst allerhand astronomische, mathematische und physicalische Instrumenten, am 3ten und folgenden Tagen Julii, und zwar in Gold, die Pistole zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2 Rthlr. 18 Sgr. gerechnet, nicht aber zu 5 Guld. 5 sbr. Holl. wie in dem Verzeichnisse versehen ist, auf eine viermonatliche Zahlungszeit, hieselbst zu Leer in der verwittweten Frau Amtmannin Rösing Behausung, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

15 Am 24sten Junii bevorstehend, sollen einige unter Execution genommen Güter, in Leer öffentlich verkauft werden.

16 *Op Woensdag den 18ten Junii, zal te Emden in de Beurtmann aan den Delft, door de Makelaar Voget een Lading Memelse Balken, zynde lang en extra swaar, benevens een Parti 1½ Duims Deelen, wat Pyp- en Tonnstaven, publiq verkoogt worden; Koopers gelieven zig om 2 Uir Namiddag, als baven gemeld, intevinden. Nader Onderrigt by gemelde Makelaar.*

17 Die Erben des sel. Herrn Rechenmeisters Conring zu Westerhusen, wollen ihres Erblassers Landguth daselbst, nemlich die im Brande übrig gebliebenen Gebäude und Materialien, nebst den völlig mit Früchten bestellten Garten, Obstgarten und dahinter liegender Kohlgarten, auch die jezt mit Gärste besäeten 5 Grasen Landes, mit der Condition, um wieder ein Haus darauf zu bauen, in einem Termino den 24sten dieses, zu Hinte in des Vogten Tormins Witwe Hause, öffentlich verkaufen lassen, um selbiges gleich anzutreten. Die Conditiones sind vorhero bey den Ausmiener Arends in Emden einzusehen und abschriftlich zu haben.

Des Jan Brunius Ausmienerei in Wybelsum, so auf den 11ten dieses gehalten werden solte, wird nicht vor sich gehen.

18 *Op Middeweek den 12ten Junii zal door de Makelaars P. Charpentier en Albt. Haynings, te Emden op de Boorsesaal opentlyk verkogt worden, een groote Parti best Swedisch, Platt, Vierkant en Agtkant alle Sortemeten Yser, als ook een Quantitæt Pick en Thee, het welk present met het Schip de Noordstern, Cap. Olof Ahlberg direct uit Sweeden allhier is angebragt.*

19 Die Erben der weyl. Fr. Deichrichterin Fridag, wollen am 19ten und 20sten Junii, im Sterbhause am Markte zu Norden, allerhand Mobilien, Gold, Silber,

Prä-

Prätiosa, Medaillen, Schränke, Spiegeln, Tische, Stühle, Gemälde, Porcelain, Uhren, Zinn, Kupfer- und Meßinggeschirr, Betten, Tischzeug, Büchern mit und ohne silbern Beschlag rc. öffentlich ausmienen lassen.

20 Am 17ten Junii sollen in der Stadtswage zu Aurich, folgende conscribirte Waaren, als: 275 Pfund Caffebohnen, 16 Pfund Thee Bou, 15 Pf. Thee Congo, p. p. ½ Pf. Safran, eine Quantität Rauchtobak und 1 Topf mit Schnupftobak, nach der Ausmienerordnung verkaufet werden.

Verheurungen.

1 Die Frau Witwe Roest in Leer, ist gesonnen, ihren ansehnlichen, beym Jemgumer-Fähr belegenen Platz, welcher von Weerd Bartels heuerlich bewohnt wird, und auf May 1784 pachtlos ist, aus der Hand zu verheuren. Pachtlustige gelieben sich bey derselben einzufinden, Conditiones vernehmen und contrahiren.

2 Der in Updorf, ohnweit Wittmund belegene von Dirk Müller anitzt bewohnte, und auf May 1784 aus der Pacht fallende Heerd Landes, pl. m. 40 Diemath groß, soll auf andere 6 Jahre wieder in Zeit, oder wenn sich ein annehmlicher Liebhaber dazu findet, in Erbpacht ausgethan werden; die Liebhaber wollen sich am 18. Junius nächstkünftig, in des Burggrafen Hammerschmid Behausung in Wittmund einfinden.

3 Die Receptorin Reimer in Aurich, hat eine in dasiger alten Kirche unter der Wester-Priechel in einem verdeckten Stuhl befindliche Stelle, um Michaelis a. c. anzutreten, zu vermiethen. Liebhaber dazu wollen sich desfalls bey ihr melden.

4 Am Dienstage den 1sten Julii, wird zu Jemgum die Wage, wie auch 20½ Grasen Landes, um solche primo May 1784 anzutreten, auf 3 Jahre verheuret. Liebhaber wollen sich am benannten Tage Nachmittags auf der Wage einfinden.

5 Am 17ten dieses soll zu Norichmohr, das zu den Norichmohrmer Platzen und zu die Siewe gehörige, und bis hiezu unverheurt gebliebene Meedland, bey Stücken zu ein bis zehn Diemathen, verheuret werden.

6 Ein ansehnlicher Heerd Landes, bestehend in Haus, Scheune und Garten, nebst 67½ Grasen extra Grün- Bau- und Meetland, ist, auf May 1784 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich darum bey Jan Peters Polmann zu Jemgum melden und contrahiren.

7 Des Hayo Tiarks Landguth zu Groß-Ostiem, in Schortenser Kirchspiel, pl. m. 53 Matten groß, worunter 21 Matten Wühlland, ist auf nächstkünftigen May 1784 anzutreten, auf einige Jahre zu verheuren, oder aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich daher am 12ten Junii gegen Mittag, in Gerd Schröders Behausung zu Ostiem einfinden, Conditiones vernehmen und accordiren.

Jever, den 2ten Junii 1783.

Landesbibliothek Oldenburg

8 Auf freywilliges Anhalten, Herrn Administratoris Warsing in Aurich, erhaltene gerichtliche Commißion, ist derselbe gesonnen, seine auf Norichmoer belegene Länder, am 17ten Junii bevorstehend, daselbst in Emme Garrels Hause, der Ausmienerordnung gemäß, auf ein oder mehrere Jahren öffentlich zu verheuren.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Cand. jur. Siveke auf dem Süder-Polder bey Norden, hat cur. noie. des Jacob Eyberts Kinder, 150 Rthlr. in Gold den 20. Junii h. a. gegen 5 pr. Cent zu belegen; wer solche verlanget und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind, ad instantiam des Kaufmanns Hinrich Weyers Rabenberg, wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von des Kaufmanns Boelke Boelken Ehefrau, Martha Vincks, öffentlich angekaufte, zu Leer in der Neuenstraße belegene Haus, nebst dahinter belegenem Packhause, und Garten, auch gegen dem Hause über befindlichen Warfstelle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monathen, und längstens am 16ten Junii sub poena perpetui silentii, erkannt.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kirchvogten Sypert Janssen zu Freepsum Edictales contra quoscunque Creditores et Retrahentes absichtlich der dem Supplicanten respect. in anno 1776 von weiland Jan Willms Kinder Curatoren öffentlich, und der in anno 1782 von Jelke Janssen privatim verkauften 6 Grasen unter Gros-Midlum, und 8 Grasen unter Freepsum cum termino reproductionis peremtorio auf den 7ten Julii nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Jacob Siemens zu Critzum edictales contra quoscunque Creditores, Prätendentes et retrahentes absichtlich des dem Supplicanten von Hinrich Siefkes privatim verkauften Hauses nebst darin befindlichen Roß- Pelde- und Grütz-Mühle, auch sonstigen annexen zu Hinte, cum termino reproductionis peremtorio auf den 7ten Julii nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen der Käufer der zur Nachlasseuschaft des weiland Hinrich Dircks zu Suiderhusen gehörig gewesenen Immobilien, als:

a) des Rewert H. Wolthof, und Jannes Gerhardus zu Suurhusen wegen des öffentlich erstandenen Hauses und Gartens daselbst.

b) des Hinrich Hinrichs daselbst wegen des gleichfals erstandenen Hauses und Gartens daselbst.

c) des Berend Peters daselbst wegen des gleichfals erstandenen Hauses und Gartens daselbst.

Landesbibliothek Oldenburg

d) des Tönjes Heykes wegen des gleichfalls öffentlich gekauften Gartens von zwey Aekkern daselbst, und

e) des Jan Franzen daselbst wegen der öffentlich erstandenen 9 Grasen Landes unter Guiderhusen die edictales contra quoscunque Creditores cum Termino auf den 14ten Julii nächstkünftig erkannt.

3 Von Hajo Albers zu St. Jooff ist concurs. creditor. erkannt, und zur Angabe Terminus präclus. auf den 6ten Jul. d. J. festgesetzet worden.

Jever, den 23. May 1783.

(L. S.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

4 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind edictales wider alle und jede, welche auf das von Johann Otten öffentlich erstandene von weyl. Hillert Taddicken herrührende, zu Funnix belegene Haus cum annexis Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 22sten Aug. d. J. sub poena perpetui silentii erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Borchert Dirks auf dem großen Behn, wegen des von dem Jan Janssen Cruse dem ältern daselbst privatim gekauften Hauses und Garten, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 3ten Julii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 2ten May curr. ad instantiam des Gastwirths Hinrich Lindegard, Namens seines Schwiegersohns, Capt. Amel Jacobs und Frau, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten von dem Kaufmann Corn A. Haysinga anerkaufte in Compagnie 9. Nro. 50 und 51. stehende Immobilien aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monathen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 26sten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

7 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Herbart Anton Meyer als Ankäufer des ihm von weiland Evert Evers Wittwe Helena Otten liberorum nomine, sodann Engel Evers des Harm Crögers Ehefrau zu Weener öffentlich verkauften, zu Leer an der Kirchstrasse stehenden Hauses nebst Scheune und Garten, edictales wider alle darauf Spruch und Forderung habende Creditores cum termino zur Angabe von 9 Wochen et peremtorio auf den 17ten Julii a. c. sub pöna perpetui silentii erkannt.

8 Beym Königl. Pewsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des weyl. Schulmeisters zu Woquard, Sjunke Gerdes Hermann Wittwen, Agneta Margaretha Janssen zu Emden, und des Kirchvogten Gerd Wessels zu Woquard, curatorio nomine des gedachten Schulmeisters S. G. Hermann Sohnes zwoter Ehe, gleiches Namens, sodann

des

des Ausmieners Willems curatorio, Marje Sjunkes Hermann, und des Böttchers Frauen Claassen Rostus uxoris Hinke-Hermanns nomine, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf des mehrbesagten Schulmeisters Hermann Nachlassenschaft Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, et präclusivo auf den 19ten Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind auf Imploration des Warfsmanns Friedrich Harms zu Westerbense Edictales wider sämmtliche Real-Gläubiger der von ihm publice erstandenen, des weiland Mensse Eden Wittwe und Erben zugehörig gewesenen und in der Wolde belegenen Warfstätte, cum termino zur Angabe auf den 2. Junii nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt

daß die ausbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Warfstätte präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferlegt werden solle.

10 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede welche auf das durch Hinrich Wilms Grebber, Namens seines Sohnes Wilm Hinr. Grebber von Jan Wessels mit Näherkauf erlangte Haus, auf dem Aker bey Weener, Spruch und Forderung es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle, zu haben vermeinen, cum termino peremtorio auf den 26sten August pöna perpetui silentii erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 30. May ad instantiam des Mäklers J. B. Decker edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten öffentlich anerkaufte Lederfabrique mit zubehörigen Gebäuden des weyl. H. J. Brinkmann, in Comp. 15, Num. 5 et 8, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen mögten, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 6ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

12 Bey dem Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des weyl. Syfke Hinrichs Wittwen Greetje Gerdes Erben, Hinrich Siefkes zu Pewsum et Consorten, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von ihnen sub beneficio legis et inventarii angetretene Erbschaft der gedachten Greetje Gerdes gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et präclusivo auf den 24sten Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

13 Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen rc. rc. rc. Fügen Euch, Harm Janssen, vulgo Harm Closter genannt, hiermit zu wissen, wasmassen Eure Ehefrau Catharine Juliane Antons, klagend angebracht, daß Ihr, mit Hintansetzung christlichen Gewissens und angelobter Treue, nachdem Ihr im Jahre 1778 als Train-Knecht aus dieser Provinz wegesandt, nach hergestelltem Frieden nicht wieder zurückgekommen seyd, sondern sie verlassen habt; dahero allergehorsamst gebeten, solcher Untreu we-

wegen, Euch edictaliter vorladen zu lassen. Wann Wir nun solchem Suchen Statt gegeben; als citiren und laden Wir Euch hiermit, unter sicherm Geleite zum Rechten per publica Proclamata, wovon eines in Unserer Regierung, das andere zu Magdeburg anzuschlagen, auch denen Berlinischen Zeitungen und hiesigen Intelligenzblättern einzurükken und zwaru cum termino von 3 Monaten und sub präjudicio auf den 8ten September dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Euch zugeordneten Assistenzrath von Derschau zu erscheinen und Euch darüber zu erklären, ob Ihr in die von Eurer Ehefrau verlangte Ehescheidung williget, oder nicht, leztern Falls euch Eure Einwendungen auf die Klage und darin enthaltene Facta, vorzubringen und mit gehörigen Beweismitteln zu unterstützen, bey Eurem Ausbleiben, im letztern Termine aber zu gewärtigen, daß Ihr für einen böslichen Verlasser erklärt und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Wornach Ihr Euch zu achten habet. Urkundlich mit Unserm Regierungs-Insiegel bedruket und gegeben Aurich, den 19ten May 1783.

(L. S.) K. P. O. Regierung.

Notificationes.

1 Es wird hiedurch von hiesigen Amtgerichts wegen zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am 14ten April jüngst in einem Stück Lande nordwärts bey Weener liegend, nachfolgende vermuthlich aus einem Kaufmannsladen diebischer Weise entwandte Waaren in einem weißen leinwandten Sack in einem Misthaufen versteckt gefunden, und in gerichtliche Verwahrsam genommen worden, als:

8 Ellen dunkel olivgrün Tuch oder Lacken, welches naß war, und gefärbet zu seyn schien,
31 Ellen braun geblümter Dammast, bester Sorte,
34 Ellen roth geblümt dito, 2ter Sorte,
7¾ Ellen grün geblümt dito, bester Sorte,
1⅛ Ellen grün geblümt dito,
3 Ellen braun geblümter schmaler,
31½ Ellen schwarzen Grein,
10⅞ Ellen schwarzen Düran,
7¾ Ellen schwarzen Grein,
11⅛ Ellen blau und braun gestreift dito,
nebst dem weißen linnen Sack, worin alles gepacket gewesen.

Diejenigen also, welche auf obige Güter, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch zu machen vermeynen, oder ihr Eigenthum daran justificiren können, müssen sich innerhalb 6 Wochen, längstens den 15ten Julii anstehend, anhero angeben, und ihr Recht daran nachweisen, da ihnen denn solche Güter, gegen Erlegung der Kosten, verabfolget werden, im Nichterscheinungsfall aber selbige zum Besten der Armen verkaufet und verwandt werden sollen.

Auch werden alle diejenige, welche den vermuthlichen Dieben auf die Spur kommen, und davon zur gerichtlichen Untersuchung vor die Behörde data an die Hand zu geben wissen, zur Ahndung des Verbrechens ersuchet, solche ihre Wissenschaft diesem Amtgerichte zu communiciren.

Signat. am Königl. Preuß. Amtgerichte zu Leer, den 20sten May 1783.

2

2 *Hindrik H. Tiddens tot Ditzum, heeft allerbeste Zoorte overjarige Sardellen, het anker waarin 3300 Stük versproken worden, tot 10 Rthlr. en in Porten het Hundert 1 Gulden; de Liefhebbers worden versogt, spoedige Ordonantie te doen.*

3 Die Jungfer Martje C. van Hinte zu Leer, ist gesonnen, ihre Behausung in der Osterstraße stehend, so anjetzo von dem Schustermeister, Johann Cramer, heuerlich bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich desfalls bey ihr melden, und contrahiren.

4 Hinrich Rencken d Friese zu Ochtelbuhr hat ein kleines Positiv von vier Stimmen Prinipal 2 F Octavo 2 Fuß und Octavo 1 F und Gedact 4 Fuß, zu verkaufen; Liebhaber können sich gleich bei ihm melden.

5 Bey dem Landschaftlichen Collegii Pedell Leiner, steht ein recht fester holländischer Phaeton mit rothem Plüsch ausgeschlagen, nebst zwei Küssens von dito Plüsch, überhaupt recht gut conditionirt, für einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey demselben melden.

6 Ein tüchtiger Kutscher, welcher zugleich bei der Garten-Arbeit behülflich seyn muß, wird auf Michael oder auch sofort bei einer Herrschaft in Aurich verlanget. Der Regierungs Pedell Speckmann giebt weiter Nachricht.

7 *Apotheker Leonhard Staal in Weender, is van voornemen om zyn Apothek te verkopen, wyns Gading het is, kan hem daarover ansprecken.*

8 Alle, welche an der Nachlassenschaft des weiland Schmids Anthon H. Gathemann und dessen auch verstorbenen Wittwe, einigen Anspruch oder Foderung haben mögen, werden ersuchet sich damit bey dem Buchhaltenden Vormund der Gathemann'schen Kinder dem David Cupee in Neustadtgödens in Zeit von 14. Tagen zu melden; widrigens selbige es sich selbst beyzumessen haben werden, wenn sie daher Schaden leiden sollten.

9 Zwey Mohr Füllen als ein Brandfüchsigtes und ein braunes sind mir vor 8 Tage zugelauffen. Der Eigenthümer wird selbige gegen Erlegung des Weide-Geldes von mir abholen, massen ich sonst, wie es damit gehalten werden soll, das Gericht implorirten werde. Enno Ludewigs-Grode in Wittmunder Amt den 22sten May 1783.

Eibe Reimmers.

10 *By Hend. Pobl tot Emden in de kleene Falder Straet is te bekoomen, Selzer brun. Water, Provans Oly in Glasen, roede en witte Wyn, Malagaer en Spansche Seekten, alles tot een civilen Prys.*

11 Gemäß meiner vorigen Bekanntmachung ersuche ich jezt den Freunden des Selzer Brunnen mich mit ihren geneigten Aufträgen zu beehren, und ist wie vorhin gemeldet, die Kruke zu 12 str. zu haben. Aurich den 29sten May 1783. C. B. Meyer.

12

12 Bei dem Buchdrukker Joh. Hinr. Lud. Borgeest in Aurich ist fertig geworden und für 3½ Stüber auf Druckpapier, auf fein Postpapier aber um 9 Stüber, zu haben:

Abriß der christlichen Glaubenslehre nach der Ordnung des Heils, mit Anführung der mit jedem Lehrsatze übereinstimmigen Stellen aus dem zum gottesdienstlichen Gebrauch verordneten Gesangbuche in den Königl. Preußischen Landen.

Ein jeder warheitliebender Christ, dessen Religion nicht in Schwärmerei und kindischem Tändeln besteht, sondern der wahre, christliche und vernünftige Erbauung sucht, wird, wenn er mit gesammeltem Gemüth diese *Pièce* lieset, und die Vergleichungen in dem neuen Gesangbuch darnach anstellet, finden, daß dasselbe überall die beste Narung für seine Seele enthalte. Er wird dem würdigen Verfasser in der Stille segnen, es ihm Dank wissen, daß er die Mühe übernehmen wollen, einem jeden zu zeigen, daß die christliche Glaubenslehre nach der Ordnung des Heils in dem neuen Gesangbuche völlig enthalten sey. Er wird alle Vorspiegelungen, die man ihm bisher gemacht, verabscheuen, und selbst sehen, lesen, und prüfen.

Diese *Pièce* ist auch bei dem Buchhändler Winter ungeb. für den nemlichen Preis, imgleichen das Jeverische Prediger Gedächtnis- ge- und ungebunden, nicht minder neue Berliner Gesangbücher in unterschiedlichen Bändern zu haben. Und ebenfalls sind diese beiden *Pièces* bei dem Hof- und Cammer-Buchbinder Trendtel in Jever zu bekommen.

13 Ein junger Mensch, welcher 15 bis 16 Jahr alt, im Rechnen und Schreiben sehr geübet ist, auch etwas Latein verstehet, suchet auf Michaeli dieses Jahres bey einer Herrschaft oder Kaufmann eine Condition. Wem damit gedienet ist, kann sich bey Menne Mennen in Norden, oder Ecke Woltzen in Aurich förderlichst melden. Briefe bittet man sich franco aus.

14 Es ist des Nachts vom 2. bis 3ten Junii ein braun geappelt 6 dickgedrungenes dreyjährig Mutterpferd aus der Heseler Weyde, Stickhauser Amts, entkommen; wer davon Nachricht geben kann, melde sich bey Hinrich Hinrichs in Hesel und hat derselbe ein gutes Douceur zu erwarten.

15 *Op Maandag den 23sten Junii, des Nademiddags om 1 Uir, zal tot Emden het uitreinigen der Grachten op verscheidene Plaatsen, alsmeede nog andere Eerdearbeit, van Stadtsweegen aan de Minstanneemende openlyk uitbesteedet worden.*

16 Es wird auf der hiesigen Herrschaftl. Schneidemühle, auf May 1784, ein Knecht, der die Arbeit recht gut verstehet und wegen seiner bisherigen Aufführung gute Zeugnisse beybringen kann, gegen ganz billige Bedingungen, verlanget. Wer also die erforderliche Fähigkeit hat, kann die Conditiones bey dem Cammer-Registrat. Krelle, oder bey dem Herrschaftl. Mühlenmeister J. Hinrichs, zur Einsicht bekommen und dorten nähere Anweisung erhalten. Jever, den 31sten May 1783.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

17 Sebastian Wilhelm Dircks Müller zu Repsholt, Friedeburger Amts, verlanget einen Müllergesellen, welcher das Mahlen gut verstehet; wer dazu fähig ist, wolle sich bey ihm melden, und sogleich in Dienst treten.

18

18 Der Notarius Lamberti in Esens, hat 1200 Guld. Holl. Wechsel abzugeben; diejenige, welche davon Gebrauch zu machen haben, können sich bey ihm melden, über den Cours accordiren, und sodann nach Convenience auf 8, 14 Tage, 3 oder 4 Wochen dato, die Anweisung auf eine beliebige Summe erhalten.

19 *By Derk H. Leopold tot Emden zyn onderstaande Boeken voor bystaande Pryzen te bekomen voor Holland. Geld.*

Smitz Physica, 10 Deelen in 7 Banden ingenaait, a 17 Guld.
Staphers Zeden Leer, 6 Deelen, a 9 Guld.
Schutte Heilige Jaarboeken, met Kaarten, 2 Deel. 6 Guld. 10 Stuivers
Bonnet Leerreden, 3 Deel. 6 Gl. 5 stv.
Martinet Histori der Wareld, 3 Deel. met Platen, 10 Guld. 15 stv.
Beukelman Keurstoffen, 2 Deel. 8 Gulden.
— — over de Catechismus, 2 Deel. 6 Guld. 12 stv.
— — over 't Lyden, 4 Gl. 10 stv.
Appelius Anmerkinge, 1 Gl. 16 stv.
— — Vervolg van Anmerkinge, 2 Gl. 10 stv.
— — Uitslap, a 1 Gl. 8 stv.
— — Nüttigheit van het Evangeli, a 8 Stuiv.
— — Brief an N. N. 17 stv.
— — Hervormde Leer, 2 Gl. 2 stv.
Brakels Redelyke Gods-dienst, 2 Deel. bruine Banden, 9 Guld.
Hellenbroek over Jezaias, 4 Deelen, bruine Banden, 12 st.
Meyer over Gods Eygenschappen, 4 Deelen, 8 — 14 st.
Van der Kemp over de Catachismus, fr. band. 3 — 18 st.
Lampe over het Genade Verbond, 3 Deelen in Quarto, 6 Gl.
Verders Papier Pennen en Lak enz. alles voor een civil Pris.

20 Brune Esders Schmidt und Consorten zu Norden erwarten mit dem ersten von der besten Sorte Sunderlandsche Schmidtskohlen, durch Schiffer Jan Gerder Visser, vor einen billigen Preis; wessen Gattung es ist, wolle sich bey denselben melden.

21 In der Stadt Esens, ist bey vorgenommener Visitation, das Edict wider den Mord unehelicher Kinder rc. an allen gewöhnlichen Orten, gehörig affigirt befunden worden.

22 Bey dem Postamte Aurich sind neue Berliner Addres-Calender zu haben.

23 Dem Johann Hinrich Folkers zu Bonenburg in der Herrlichkeit Knyphausen ist in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Junii ein grosser ganz schwarzer dreyjähriger Wallach, mit schön gebogenem Kopf und Halse und an den vorder Füssen beschlagen, bei seinem Hause entkommen; Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

Klage der Lerche über die Menschen.

Früh, wann mich der weckt, der als Hüter die Nacht durch mich mit den Fittigen seiner wohlthuenden Güte — bedeckt; früh wann das Erdlicht aus der Finsterniß-Tiefe zu den schlummernden Menschen heraufstrahlt; weck ich mit Liedern, die aus der Höhe, wo Gott wohnt,

nebst

nebst den Liedern des Lobes der Engel ertönen, die schlummernden Menschen. Einsam, am Rande des Grabens, oder der Furche, welche die Saaten des Landmanns von den gesegneten Saaten des Nachbarn scheidet; der Furche, die noch kein Blümgen bekleidet, die sich noch immer so öde vor den Tagen des Frühlings dahin streckt, weck ich mich doch noch vor der wiederkehrenden Sonne, hebe mein Lied an, und schwinge mit Fittig, den Thau netzt mich singend empor — empor zu dem Höchsten, der uns gebietet nicht erdwärts zu sinken, sondern von da weg, wo alles die Erde so lieb hat, sich höher zu heben, bis zu den Himmel, unter welchen ich weile, dem Himmel, dessen die Erde kaum werth ist. Aber wer horcht auf die Trillet im Chore der Wolken! Wer hört mich mit Andacht, wenn ich da hange mit ausgebreiteten Flügeln, um wie Henne die Küchlein, die Hörer zu sammlen? Niemand, fast niemand; denn der Aedlen sind wenig, welchen das Herz schlägt, wenn es mir schlägt bey dem Liede, dem vergeblichem Liede an die unachtsamen Menschen. Joh. Heinr. Smid.

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat Junii 1783.

Ein Rocken-Brod a 12 Pfund schwer			rthlr.	10 st.	5 m.
Ein halb dito a 6 Pfund				5	2½
Ein viertel dito a 3 Pfund				2	7½
Fünf Loth Schonroggen halb Rokken					5 m.
Vier und ein halb Loth Eyerbrodt					5
Rindfleisch vom besten, das Pfund				2	stb.
——— mittelmäßigen				1	5
——— schlechteren				1	
Kalbfleisch vom besten das Pfund				2	5
——— mittelmäßigen				1	5
——— schlechteren				1	
Schaaf- oder Lammfleisch, vom besten				1	5
" " " mittelmäßigen				1	
" " " schlechteren					7½
Schweinefleisch das Pfund				4	
Bier, eine Tonne so genanntes, 9 Guldens Bier			3 rthlr.		
ein Krug in der Schenke				2	
ausser der Schenke,				1	5
1 Tonne a 6 Gulden			2	12	
1 Krug ausser der Schencke				1	
1 —— a 5 Guldens Bier			1	46	
1 Krug Bier dito					7½
1 Tonne zu 3 Guld.			1	6	
Bitter Bier, vom besten, die Tonne			3		
1 Krug in der Schenke				2	
1 Krug ausser der Schenke				1	5
1 Tonne ——— vom schlechten,			2	12	
1 Krug ausser der Schencke				1	

Landesbibliothek Oldenburg